



**Handreichung
für Auszeichnungen und Ehrungen
der Feuerwehrangehörigen
im Land Brandenburg**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Verdienstorden des Bundes, der Länder und Rettungsmedaillen der Länder.....	8
1.1 Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	8
1.1.1 Verdienstmedaille.....	9
1.1.2 Verdienstkreuz am Bande.....	9
1.1.3 Verdienstkreuz 1. Klasse	10
1.2 Verdienstorden des Landes Brandenburg.....	10
1.3 Rettungsmedaille für Rettung aus Gefahr des Landes Brandenburg.....	11
2 weitere staatlich gestiftete deutsche Ehrenzeichen	12
2.1 Ehrenzeichen im Brandschutz des Landes Brandenburg.....	12
2.1.1 Ehrenzeichen im Brandschutz in Silber am Bande.....	12
2.1.2 Ehrenzeichen im Brandschutz in Gold am Bande	12
2.1.3 Ehrenzeichen im Brandschutz als Sonderstufe in Gold.....	13
2.2 Ehrenzeichen im Katastrophenschutz des Landes Brandenburg	13
2.2.1 Ehrenzeichen im Katastrophenschutz in Silber am Bande	13
2.2.2 Ehrenzeichen im Katastrophenschutz in Gold am Bande	14
2.2.3 Ehrenzeichen im Katastrophenschutz als Sonderstufe in Gold	14
2.3 Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr	14
2.3.1 Medaille für Treue Dienste in Kupfer für 10-jährige aktive Dienstzeit.....	15
2.3.2 Medaille für Treue Dienste in Bronze für 20-jährige aktive Dienstzeit	15
2.3.3 Medaille für Treue Dienste in Silber für 30-jährige aktive Dienstzeit.....	15
2.3.4 Medaille für Treue Dienste in Gold für 40-jährige aktive Dienstzeit	15
2.3.5 Medaille für Treue Dienste Sonderstufe in Gold für 50-jährige aktive Dienstzeit.....	16
2.3.6 Medaille für Treue Dienste Sonderstufe in Gold für 60-jährige aktive Dienstzeit.....	16
2.3.7 Medaille für Treue Dienste Sonderstufe in Gold für 70-jährige aktive Dienstzeit.....	16
2.3.8 Medaille für Treue Dienste Sonderstufe in Gold für 75-jährige aktive Dienstzeit.....	17
2.3.9 Medaille für Treue Dienste Sonderstufe in Gold für 80-jährige aktive Dienstzeit.....	17
3 weitere Landesauszeichnungen	18
3.1 Waldbrandmedaillen	18



3.1.1	Waldbrandmedaille 1992	18
3.1.2	Waldbrandmedaille 1994	18
3.1.3	Gedenkmedaille Waldbrandkatastrophe 1992 Sachsen	19
3.2	Hochwassermedaillen	19
3.2.1	Oderflut-Medaille 1997	19
3.2.2	Elbeflut-Medaille 2002	20
3.2.3	Einsatzmedaille Hochwasser 2013	20
3.2.4	Sächsischer Fluthelferorden 2002	20
3.2.5	Sächsischer Fluthelferorden 2013	21
3.2.6	Hochwasser-Medaille des Landes Sachsen-Anhalt 2002	21
3.2.7	Fluthelfernadel 2013 Sachsen-Anhalt	21
4	staatlich genehmigte Ehrenzeichen	22
4.1	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz	22
4.1.1	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze	22
4.1.2	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber	22
4.1.3	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold	23
4.2	Einsatzmedaille für die Fluthilfe	23
4.2.1	Einsatzmedaille für die Fluthilfe 2002	23
4.2.2	Einsatzmedaille für die Fluthilfe 2013	24
5	staatlich anerkannte Auszeichnungen	25
5.1	Deutsches Sportabzeichen	25
5.1.1	Deutsches Sportabzeichen in Bronze	25
5.1.2	Deutsches Sportabzeichen in Silber	25
5.1.3	Deutsches Sportabzeichen in Gold	25
5.1.4	Deutsches Sportabzeichen in Gold mit Zahl	26
5.2	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG	26
5.2.1	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG in Bronze	26
5.2.2	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG in Silber	26
5.2.3	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG in Gold	27
5.3	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK	27
5.3.1	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK in Bronze	27
5.3.2	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK in Silber	27
5.3.3	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK in Gold	28
6	weitere Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. (DFV)	29



6.1	Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes	29
6.1.1	Silberne Ehrennadel	29
6.1.2	Goldene Ehrennadel	29
6.2	Bundesleistungsabzeichen	30
6.2.1	Bundesleistungsabzeichen in Bronze	30
6.2.2	Bundesleistungsabzeichen in Silber	30
6.2.3	Bundesleistungsabzeichen in Gold	31
6.3	Schiedsrichter- und Kampfrichterspange für die internationalen Feuerwehrwettbewerbe des CTIF im Deutschen Feuerwehrverband	31
6.3.1	Schiedsrichter- und Kampfrichterspange in Bronze	31
6.3.2	Schiedsrichter- und Kampfrichterspange in Silber	32
6.3.3	Schiedsrichter- und Kampfrichterspange in Gold	32
6.4	Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille	32
6.5	Medaille für internationale Zusammenarbeit	33
6.5.1	Medaille für internationale Zusammenarbeit in Bronze	33
6.5.2	Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber	33
6.5.3	Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold	33
6.6	DFV-Traditionsabzeichen und DFV-Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr	34
6.6.1	DFV-Traditionsabzeichen	34
6.6.2	DFV-Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft	34
7	Auszeichnungen der Deutschen Jugendfeuerwehr (DJF)	35
7.1	Jugendflammen der Deutschen Jugendfeuerwehr	35
7.1.1	Jugendflamme Stufe I	35
7.1.2	Jugendflamme Stufe II	36
7.1.3	Jugendflamme Stufe III	36
7.2	Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr	37
7.3	Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr	38
7.3.1	Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber	38
7.3.2	Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold	38
8	Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. (LFV)	39
8.1	Feuerwehr-Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. ...	39
8.2	Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz	39
8.2.1	Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze	40
8.2.2	Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber	40



8.2.3	Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold	40
8.3	Brandenburger-Feuerwehr-Ehrenmedaille.....	41
8.4	Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.	41
8.4.1	Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. in Silber.....	41
8.4.2	Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg in Gold.....	42
8.5	Leistungsabzeichen FwDV 3.....	42
8.5.1	Leistungsabzeichen in Bronze	42
8.5.2	Leistungsabzeichen in Silber	42
8.5.3	Leistungsabzeichen in Gold.....	43
8.5.4	Leistungsabzeichen in der Sonderstufe Gold	43
8.6	Leistungsspange Technische Hilfeleistung.....	43
8.6.1	Leistungsspange in Bronze	44
8.6.2	Leistungsspange in Silber	44
8.6.3	Leistungsspange in Gold.....	44
8.6.4	Leistungsspange in der Sonderstufe Gold	44
9	Auszeichnung der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg (LJF)	45
9.1	Kinderflamme der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg	45
9.1.1	Kinderflamme der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg Stufe I	45
9.1.2	Kinderflamme der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg Stufe II	45
9.2	Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg.....	46
9.2.1	Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Bronze.....	46
9.2.2	Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Silber	46
9.2.3	Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Gold	47
10	weitere deutsche Feuerwehrauszeichnungen.....	48
10.1	Auszeichnungen anderer Landesfeuerwehrverbände bzw. anderer Landesjugendfeuerwehren.....	48
10.1.1	Ehrenmedaille der Jugendfeuerwehr Sachsen.....	48
10.1.2	Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Silber	48
10.1.3	Ehrensapange der Thüringer Jugendfeuerwehr in Gold.....	48
10.2	Auszeichnungen von Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbänden.....	49
10.2.1	Ehrenzeichen des Potsdamer Feuerwehrverbandes und des Feuerwehrverbandes des Landkreises Uckermark in Bronze.....	49
10.2.2	Ehrenzeichen des Potsdamer Feuerwehrverbandes und des Feuerwehrverbandes des Landkreises Uckermark in Silber	49
10.2.3	Ehrenzeichen des Potsdamer Feuerwehrverbandes und des Feuerwehrverbandes des Landkreises Uckermark in Gold	49



11	Tragbare Feuerwehr-Auszeichnungen aus der DDR-Zeit	50
11.1	Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen im Brandschutz.....	50
11.2	Medaille für Verdienste im Brandschutz.....	50
11.3	Medaille für selbstlosen Einsatz bei der Bekämpfung von Katastrophen	51
11.4	Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr (DDR)	51
11.4.1	Medaille für Treue Dienste 10 Jahre	52
11.4.2	Medaille für Treue Dienste 20 Jahre	52
11.4.3	Medaille für Treue Dienste 30 Jahre	52
11.4.4	Medaille für Treue Dienste 40 Jahre	52
11.5	Qualifikationsabzeichen.....	53
11.5.1	Qualifikationsabzeichen für Gerätewarte für feuerwehrtechnische Ausrüstung, Atemschutztechnik und Nachrichtentechnik	53
11.5.2	Qualifikationsabzeichen für Einsatzkräfte.....	53
11.5.3	Qualifikationsabzeichen für Maschinisten LF (Stufe I).....	53
11.5.4	Qualifikationsabzeichen für Maschinisten TS (Stufe II)	54
11.5.5	Qualifikationsabzeichen für Brandschutzkontrollen ermächtigter bzw. eingesetzter Angehöriger	54
12	weitere deutsche Auszeichnungen (Verbandsauszeichnungen)	55
12.1	Blutspende-Ehrennadel	55
13	Tragweise von Orden und Ehrenzeichen.....	56
14	Hinweise zur Beantragung und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.....	59
14.1	Grundsätzliches	59
14.2	Antragsformular	59
14.3	Beantragungsfristen	59
14.4	Auszeichnungskontingente	60
14.5	Auszeichnungsstufen	60
14.6	Auszeichnungskontext	60
14.7	Verleihungsrahmen	61
15	Quellenverzeichnis	62



Versionsnachverfolgung

Version	Datum	Vermerk
1.0	30.09.2020	Ursprungsdokument



1 Verdienstorden des Bundes, der Länder und Rettungsmedaillen der Länder

1.1 Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurde am 7. September 1951 vom damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss per Erlass gestiftet. Er wird nach internationaler Norm in drei Klassen (Verdienstkreuz, Großes Verdienstkreuz, Großkreuz) und den folgenden acht Stufen verliehen.

- Verdienstmedaille
 - Verdienstmedaille
- Verdienstkreuz
 - Verdienstkreuz am Bande
 - Verdienstkreuz 1. Klasse
- Großes Verdienstkreuz
 - Großes Verdienstkreuz
 - Großes Verdienstkreuz mit Stern
 - Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband
- Großkreuz
 - Großkreuz
 - Sonderstufe des Großkreuzes

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, auch Bundesverdienstkreuz genannt, ist die einzige allgemeine Verdienstauszeichnung der Bundesrepublik Deutschland. Er wird für besondere Leistungen auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem, geistigem oder ehrenamtlichem Gebiet verliehen.

Die Verleihung der Auszeichnung wird in der Regel durch den Ministerpräsidenten des Landes, einen Minister des Bundes oder des Landes, den Regierungspräsidenten, den Landrat, den Oberbürgermeister oder den Bürgermeister durchgeführt. Die persönliche Verleihung durch den Bundespräsidenten erfolgt meist nur bei höheren Stufen.

1.1.1 Verdienstmedaille

Die Verdienstmedaille wird in der Regel an Personen, welche jünger als 40 Jahre sind, als Erstausszeichnung verliehen. Nur in Ausnahmefällen wird eine höhere Stufe verliehen.



Herrenausführung



Damenausführung
(von 2000 bis 2004)



1.1.2 Verdienstkreuz am Bande

Das Verdienstkreuz am Bande wird in der Regel an Personen, welche älter als 40 Jahre sind, als Erstausszeichnung verliehen.



Herrenausführung



Damenausführung



1.1.3 Verdienstkreuz 1. Klasse

Die Verleihung des Verdienstkreuzes 1. Klasse erfordert neue auszeichnungswürdige Leistungen und es muss eine Mindestfrist von 5 Jahren zwischen der letzten Verleihung bestehen.



1.2 Verdienstorden des Landes Brandenburg

Der Verdienstorden des Landes Brandenburg (auch Roter Adlerorden genannt) ist die höchste Auszeichnung des Landes Brandenburg.

Als Zeichen der Anerkennung und des Dankes für außerordentliche Verdienste um das Land Brandenburg und seine Bevölkerung wurde der Verdienstorden des Landes Brandenburg am 10. Juli 2003 mit dem „Gesetz über den Verdienstorden des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ordensgesetz – BbgOrdG)“ gestiftet.

Der Verdienstorden wird durch den Ministerpräsidenten an verdiente Personen verliehen.

In einem Kalenderjahr sollen in der Regel nicht mehr als zwanzig Verdienstorden verliehen werden. Die Zahl der Ordensinhaber soll nicht höher als 300 sein.



Herrenausführung



Damenausführung



1.3 Rettungsmedaille für Rettung aus Gefahr des Landes Brandenburg

Als staatliche Anerkennung für Rettungstaten wurde mit dem „Gesetz über staatliche Auszeichnungen für Rettungstaten (Rettungsmedaillengesetz)“ die Brandenburgische Rettungsmedaille am 13. Februar 2003 gestiftet.

Die Rettungsmedaille kann an Personen verliehen werden, die unter eigener Lebensgefahr Menschen aus Lebensgefahr gerettet oder eine der Allgemeinheit drohende erhebliche Gefahr abgewendet und dabei ein besonderes Maß an Mut und Opferwilligkeit gezeigt haben.



2 weitere staatlich gestiftete deutsche Ehrenzeichen

2.1 Ehrenzeichen im Brandschutz des Landes Brandenburg

Ehrenzeichen im Brandschutz in Silber am Bande, in Gold am Bande und als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz werden an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, der Berufs-, Betriebs- und Werkfeuerwehren verliehen. Darüber hinaus kann das Ehrenzeichen im Brandschutz als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz auch an andere Personen verliehen werden.

2.1.1 Ehrenzeichen im Brandschutz in Silber am Bande

Ein Ehrenzeichen im Brandschutz in Silber am Bande kann erhalten, wer einer Feuerwehr angehört und besondere Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens erbracht hat. Besondere Leistungen liegen im Allgemeinen dann vor, wenn über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren hinweg Leistungen erbracht worden sind, die erheblich über die regelmäßige Tätigkeit und die übliche Pflichterfüllung im Brandschutz hinausgehen.



2.1.2 Ehrenzeichen im Brandschutz in Gold am Bande

Ein Ehrenzeichen im Brandschutz in Gold am Bande kann erhalten, wer einer Feuerwehr angehört und sich im Feuerwehreinsatz besonders mutig und entschlossen verhalten hat. Ein solches Verhalten ist in der Regel dann anzunehmen, wenn eine in Not geratene Person durch eine Feuerwehrangehörige oder einen Feuerwehrangehörigen unter Einsatz ihres oder seines Lebens gerettet wurde oder Schaden von erheblichen Sachwerten abgewendet werden konnte.



2.1.3 Ehrenzeichen im Brandschutz als Sonderstufe in Gold

Das Ehrenzeichen im Brandschutz als Sonderstufe in Gold in der Ausführung als Steckkreuz kann erhalten, wer einer Feuerwehr angehört und sich in der Regel zusätzlich zu den besonderen Leistungen für das Ehrenzeichen im Brandschutz in Silber am Bande über mindestens weitere zehn Jahre hinweg in hervorragender Weise um das Feuerwehrwesen verdient gemacht hat. Des Weiteren muss er einen entscheidenden Anteil an der landesweiten Entwicklung und Festigung des Brandschutzes geleistet haben. Die Verleihung des Ehrenzeichens im Brandschutz als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz setzt grundsätzlich eine vorherige Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen im Brandschutz in Silber am Bande voraus.



2.2 Ehrenzeichen im Katastrophenschutz des Landes Brandenburg

Ehrenzeichen im Katastrophenschutz in Silber am Bande, in Gold am Bande und als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz werden an Mitwirkende in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes verliehen. Darüber hinaus kann das Ehrenzeichen im Katastrophenschutz als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz auch an andere Personen verliehen werden.

2.2.1 Ehrenzeichen im Katastrophenschutz in Silber am Bande

Ein Ehrenzeichen im Katastrophenschutz in Silber am Bande erhält, wer in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mitwirkt und besondere Leistungen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes erbracht hat. Besondere Leistungen liegen im Allgemeinen dann vor, wenn über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren hinweg Leistungen erbracht worden sind, die erheblich über die regelmäßige Tätigkeit und die übliche Pflichterfüllung im Katastrophenschutz hinausgehen.



2.2.2 Ehrenzeichen im Katastrophenschutz in Gold am Bande

Ein Ehrenzeichen im Katastrophenschutz in Gold am Bande erhält, wer in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mitwirkt und sich im Einsatzfall besonders mutig und entschlossen verhalten hat. Ein solches Verhalten ist in der Regel dann anzunehmen, wenn eine in Not geratene Person durch eine Mitwirkende oder einen Mitwirkenden in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes unter Einsatz ihres oder seines Lebens gerettet wurde oder Schaden von erheblichen Sachwerten abgewendet werden konnte.



2.2.3 Ehrenzeichen im Katastrophenschutz als Sonderstufe in Gold

Ein Ehrenzeichen im Katastrophenschutz als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz erhält, wer in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mitwirkt und sich in der Regel zusätzlich zu den besonderen Leistungen für das Ehrenzeichen im Katastrophenschutz in Silber am Bande über mindestens weitere zehn Jahre hinweg in hervorragender Weise um den Katastrophenschutz verdient gemacht hat. Die Verleihung des Ehrenzeichens im Katastrophenschutz der Sonderstufe in Gold an Mitwirkende in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes setzt grundsätzlich eine vorherige Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen im Katastrophenschutz in Silber am Bande voraus.



2.3 Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr

Die Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr ist eine staatliche Auszeichnung des Landes Brandenburg, die erstmalig in 4 Stufen (10-, 20-, 30-, 40-Jahre), am 15. Februar 1994 durch den Landtag von Brandenburg unter seinem damaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe gestiftet wurde.

Die Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr kann an ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verliehen werden, die treu ihre Pflichten in einer Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen einer aktiven Dienstzeit erfüllt haben. Unterbrechungen sind gestattet.

Die Medaille für Treue Dienste kann seit 2019 in neun Stufen für 10-, 20-, 30-, 40-, 50-, 60-, 70-, 75- und 80-jährige Zugehörigkeit verliehen werden.

2.3.1 Medaille für Treue Dienste in Kupfer für 10-jährige aktive Dienstzeit

Die Aushändigung der Medaille für 10-jährige aktive Dienstzeit an die ausgezeichnete Person obliegt der amtsfreien Gemeinde, Verbandsgemeinde, dem Amt und der kreisfreien Stadt als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung.



2.3.2 Medaille für Treue Dienste in Bronze für 20-jährige aktive Dienstzeit

Die Aushändigung der Medaille für 20-jährige aktive Dienstzeit an die ausgezeichnete Person obliegt der amtsfreien Gemeinde, Verbandsgemeinde, dem Amt und der kreisfreien Stadt als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung.



2.3.3 Medaille für Treue Dienste in Silber für 30-jährige aktive Dienstzeit

Die Aushändigung der Medaille für 30-jährige aktive Dienstzeit an die ausgezeichnete Person obliegt der amtsfreien Gemeinde, Verbandsgemeinde, dem Amt und der kreisfreien Stadt als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung.



2.3.4 Medaille für Treue Dienste in Gold für 40-jährige aktive Dienstzeit

Die Aushändigung der Medaille für 40-jährige aktive Dienstzeit an die ausgezeichnete Person obliegt der amtsfreien Gemeinde, Verbandsgemeinde, dem Amt und der kreisfreien Stadt als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung.



2.3.5 Medaille für Treue Dienste Sonderstufe in Gold für 50-jährige aktive Dienstzeit

Die Aushändigung der Medaille für 50-jährige aktive Dienstzeit an die ausgezeichnete Person obliegt der kreisfreien Stadt als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung und dem Landkreis als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung.



2.3.6 Medaille für Treue Dienste Sonderstufe in Gold für 60-jährige aktive Dienstzeit

Die Aushändigung der Medaille für 60-jährige aktive Dienstzeit an die ausgezeichnete Person obliegt der kreisfreien Stadt als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung und dem Landkreis als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung.



2.3.7 Medaille für Treue Dienste Sonderstufe in Gold für 70-jährige aktive Dienstzeit

Die Aushändigung der Medaille für 70-jährige aktive Dienstzeit an die ausgezeichnete Person obliegt der kreisfreien Stadt als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung und dem Landkreis als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung.



2.3.8 Medaille für Treue Dienste Sonderstufe in Gold für 75-jährige aktive Dienstzeit

Die Aushändigung der Medaille für 75-jährige aktive Dienstzeit an die ausgezeichnete Person obliegt der kreisfreien Stadt als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung und dem Landkreis als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung.



2.3.9 Medaille für Treue Dienste Sonderstufe in Gold für 80-jährige aktive Dienstzeit

Die Aushändigung der Medaille für 50-jährige aktive Dienstzeit an die ausgezeichnete Person obliegt der kreisfreien Stadt als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung und dem Landkreis als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung.



3 weitere Landesauszeichnungen

Im Folgenden werden die verschiedenen Landesauszeichnungen aufgeführt, die an Feuerwehrangehörige für ihren aufopferungsvollen Einsatz bei verschiedenen Katastrophen im Land Brandenburg oder in den Nachbarbundesländern Sachsen bzw. Sachsen-Anhalt verliehen wurden.

3.1 Waldbrandmedaillen

Auf Grund von größeren Einsatzlagen bei Waldbränden in den 90er Jahren, wurden die Waldbrandmedaillen zur Würdigung der geleisteten Arbeit gestiftet.

3.1.1 Waldbrandmedaille 1992

Die Waldbrandmedaille wurde durch die Landesregierung des Landes Brandenburg auf Weisung des damaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe ohne einen direkten Stiftungserlass gestiftet.

Sie wurde nur im Zeitraum 1992 - 1993 für vorbildlichen Einsatz und Hilfeleistung bei der Waldbrandkatastrophe 1992 im Land Brandenburg verliehen. Es wurden insgesamt 7.690 Stück geprägt, aber nur 5.177 Stück verliehen. Davon gingen 3.899 Stück an Feuerwehrangehörige.



3.1.2 Waldbrandmedaille 1994

Die Waldbrandmedaille wurde durch die Landesregierung des Landes Brandenburg auf Weisung des damaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe am 8. September 1994 gestiftet.

Sie wurde nur im Zeitraum 1994 - 1995 für vorbildlichen Einsatz und Hilfeleistung bei der Waldbrandkatastrophe 1994 im Land Brandenburg verliehen. Es wurden insgesamt 5.200 Stück geprägt, jedoch nur 5.083 Stück verliehen. Davon gingen 4.360 Stück an Feuerwehrangehörige.

Die Waldbrandmedaille 1994 besitzt das gleiche Motiv, wie die Waldbrandmedaille 1992.



3.1.3 Gedenkmedaille Waldbrandkatastrophe 1992 Sachsen

Aus Anlass der Waldbrandkatastrophe im Landkreis Weißwasser im Mai/Juni 1992 wurde eine Gedenkmedaille durch das Sächsische Staatsministeriums des Innern im Juli 1992 gestiftet.

Da bei dieser Waldbrandkatastrophe auch Kameraden aus dem Land Brandenburg als Unterstützung zum Einsatz kamen, findet man die Bandschnalle auch an der Uniform von brandenburgischen Feuerwehrangehörigen.



3.2 Hochwassermedaillen

Mit der Einführung der Hochwassermedaille wurde eine weitere Auszeichnungsmöglichkeit für Verdienste im Einsatz bei einer Katastrophe geschaffen.

Ursprünglich wollte man damit nur die besonderen Leistungen bei der Oderflut (ugs. Jahrhundertflut) 1997 ehren. Man konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht erahnen, dass in den kommenden Jahrzehnten weitere Flutkatastrophen stattfinden werden. Daher gibt es inzwischen verschiedene Hochwassermedaillen, welche jeweils auf den Anlass bezogen sind.

Da sich die Flutkatastrophen nicht nur auf ein Bundesland beschränkten, kamen auch hier wieder brandenburgische Feuerwehrangehörige in den Nachbarbundesländern zum Einsatz. Somit findet man auch in diesem Fall die Bandschnalle eines anderen Bundeslandes an der brandenburgischen Uniform.

3.2.1 Oderflut-Medaille 1997

Die Oderflut-Medaille 1997 wurde am 16. August 1997 durch den damaligen Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Manfred Stolpe gestiftet. Sie dient dabei in erster Linie der Anerkennung und Leistung der Einsatzkräfte und mitwirkenden Helfer bei der Oderflut im Sommer 1997.



3.2.2 Elbeflut-Medaille 2002

Die Elbeflut-Medaille 2002 wurde am 29. November 2002 vom damaligen Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Matthias Platzeck gestiftet. Sie war somit eine staatliche Anerkennung für besonders aufopferungsvolle Hilfeleistung bei der Abwehr von Gefahren und der Beseitigung von Schäden anlässlich der Flutkatastrophe im August 2002. Die Medaille konnte dabei an alle Personen verliehen werden, die im Land Brandenburg Hilfe geleistet haben.



3.2.3 Einsatzmedaille Hochwasser 2013

Die Hochwasser-Medaille 2013 wurde am 21. November 2013 vom Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr. Dietmar Woidke gestiftet. Sie ist somit eine staatliche Anerkennung für aufopferungsvolle Hilfe bei der Abwehr von Gefahren und der Beseitigung von Schäden anlässlich der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013. Die Medaille konnte dabei an alle Personen verliehen werden, die Hochwasser-/Katastrophenhilfe im Land Brandenburg geleistet haben.



3.2.4 Sächsischer Fluthelferorden 2002

Der Fluthelferorden 2002 des Freistaates Sachsen wurde anlässlich der Flutkatastrophe im August 2002 an der Elbe sowie vieler Zuflüsse wie der Mulde gestiftet.



3.2.5 Sächsischer Fluthelferorden 2013

Als Zeichen dankbarer Anerkennung für die außergewöhnliche Hilfeleistung der zahlreichen Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer bei der Hochwasserkatastrophe, die im Sommer 2013 den Freistaat Sachsen heimgesucht hat, stiftet der Ministerpräsident den Sächsischen Fluthelfer-Orden 2013. Der Orden kann an alle in- und ausländischen Personen, die insgesamt mindestens 24 Stunden Hochwasserhilfe im Freistaat Sachsen geleistet haben, verliehen werden.



3.2.6 Hochwasser-Medaille des Landes Sachsen-Anhalt 2002

Die Hochwasser-Medaille des Landes Sachsen-Anhalt 2002 wurde anlässlich des Elbehochwassers 2002 sowie vieler Zuflüsse wie z. B. der Mulde (Fluss) durch den Ministerpräsidenten gestiftet.



3.2.7 Fluthelfernadel 2013 Sachsen-Anhalt

Durch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wurde am 20. August 2013 die Stiftung der Fluthelfernadel beschlossen. Es gab zwei verschiedene Ausführungen. Die Ausführung für Uniformträger war ausschließlich als Bandschnalle gefertigt worden. Es wurden ca. 24.400 Stück an Uniformträger verliehen.



4 staatlich genehmigte Ehrenzeichen

4.1 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz wird vom Präsidenten / von der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen und kann als Zeichen der allgemeinen Anerkennung in Form eines Ordenszeichens getragen werden. Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz wird in 3 Stufen verliehen.

Bei erneuter Auszeichnung mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz werden die früher verliehenen Stufen nicht abgelegt.

Verliehen wird das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz laut Stiftungsurkunde für:

- hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen
- besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr und
- für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

4.1.1 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze

Auf je 800 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze verliehen werden.



4.1.2 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber

Beim Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber kann jährlich auf je 1.000 Aktive der Feuerwehr ein Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden. Die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung.



4.1.3 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Auf je 3.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden.



4.2 Einsatzmedaille für die Fluthilfe

Die Bundesrepublik Deutschland hat zur Würdigung der geleisteten Hilfe bei den Flutkatastrophen in den Jahren 2002 und 2013 eine eigene Flutmedaille, zusätzlich zu den Flutmedaillen in den jeweiligen Bundesländern, herausgegeben.

4.2.1 Einsatzmedaille für die Fluthilfe 2002

Die Einsatzmedaille Fluthilfe 2002 wurde als Dank und in Anerkennung für besonders aufopferungsvolle Hilfe bei der Abwehr von Gefahren und der Beseitigung von Schäden anlässlich der Elbehochwasser im August 2002 verliehen. Sie konnte sowohl an haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerkes, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr, als auch an Dritte aufgrund ihrer besonderen Verdienste in der Zusammenarbeit mit dem THW, dem Bundesgrenzschutz und der Bundeswehr verliehen werden.



4.2.2 Einsatzmedaille für die Fluthilfe 2013

Die Einsatzmedaille Fluthilfe 2013 wurde als Dank und in Anerkennung für besonders aufopferungsvolle Hilfe bei der Abwehr von Gefahren und der Beseitigung von Schäden anlässlich der Flutkatastrophe Ende Mai und im Juni 2013 in der Bundesrepublik Deutschland gestiftet. Sie kann sowohl an haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerkes, Angehörige der Bundespolizei und der Bundeswehr, als auch an Dritte (z. B. Reservisten oder Angehörige der Feuerwehren) aufgrund ihrer besonderen Verdienste in der Zusammenarbeit mit dem THW, der Bundespolizei und der Bundeswehr verliehen werden.



5 staatlich anerkannte Auszeichnungen

5.1 Deutsches Sportabzeichen

Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen.

Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Aus jeder dieser Disziplingruppen muss eine Übung erfolgreich abgeschlossen werden (Leistungsstufe Bronze).

Der Nachweis der Schwimmfähigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Das Deutsche Sportabzeichen ist ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter und wird an Männer und Frauen verliehen, die in einem Kalenderjahr (01.01.-31.12.) die Leistungsanforderungen erfüllt haben. Pro Kalenderjahr kann es einmal erworben und beurkundet werden.

Es wird verliehen als Deutsches Sportabzeichen an Erwachsene, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

5.1.1 Deutsches Sportabzeichen in Bronze



5.1.2 Deutsches Sportabzeichen in Silber



5.1.3 Deutsches Sportabzeichen in Gold



5.1.4 Deutsches Sportabzeichen in Gold mit Zahl

Bei dem Deutschen Sportabzeichen in Gold mit Zahl, werden durch die Zahl die erfolgreichen Wiederholungen des Sportabzeichens in Gold dargestellt.



5.2 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG

Bei dem Deutschen Rettungsschwimmabzeichen der DLRG handelt es sich um ein Abzeichen, welches für die Befähigung zur Rettung von Menschen, die zu ertrinken drohen, verliehen wird.

Es gibt insgesamt 3 Stufen (Bronze, Silber, Gold), wobei nur die Stufen Silber und Gold als Abzeichen im Sinne von Ehrenzeichen durch den Bundespräsidenten anerkannt wurden. An der Feuerwehruniform werden somit nur die anerkannten Rettungsschwimmabzeichen in Silber oder Gold als Bandschnalle getragen.

5.2.1 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG in Bronze

Als Voraussetzung zum Erwerb der Stufe Bronze beträgt das Mindestalter 12 Jahre. Des Weiteren müssen verschiedene Prüfungsteile in Theorie und Praxis erfolgreich absolviert werden.



5.2.2 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG in Silber

Zum Erwerb der Stufe Silber gelten als Voraussetzung ein Mindestalter von 14 Jahren und der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang, nicht älter als 2 Jahre. Des Weiteren müssen verschiedene Prüfungsteile in Theorie und Praxis erfolgreich absolviert werden.



5.2.3 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG in Gold

Um die Stufe Gold ablegen zu dürfen, beträgt das Mindestalter 16 Jahre und es wurde bereits die Stufe Silber verliehen. Des Weiteren muss eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand vorliegen. Wie auch in den Stufen Bronze und Silber findet die Prüfung in verschiedenen Teilen in Theorie und Praxis statt.



5.3 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK

Bei dem Deutschen Rettungsschwimmabzeichen des DRK handelt es sich um ein Abzeichen, welches für die Befähigung zur Rettung von Menschen, die zu ertrinken drohen, verliehen wird.

Es gibt insgesamt 3 Stufen (Bronze, Silber, Gold), wobei nur die Stufen Silber und Gold als Abzeichen im Sinne von Ehrenzeichen durch den Bundespräsidenten anerkannt wurden. An der Feuerwehruniform werden somit nur die anerkannten Rettungsschwimmabzeichen in Silber oder Gold als Bandschnalle getragen.

5.3.1 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK in Bronze

Als Voraussetzung zum Erwerb der Stufe Bronze beträgt das Mindestalter 12 Jahre. Des Weiteren müssen verschiedene Prüfungsteile in Theorie und Praxis erfolgreich absolviert werden.



5.3.2 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK in Silber

Zum Erwerb der Stufe Silber gelten als Voraussetzung ein Mindestalter von 14 Jahren und der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang, nicht älter als 2 Jahre. Des Weiteren müssen verschiedene Prüfungsteile in Theorie und Praxis erfolgreich absolviert werden.



5.3.3 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK in Gold

Um die Stufe Gold ablegen zu dürfen, beträgt das Mindestalter 16 Jahre und es wurde bereits die Stufe Silber verliehen. Des Weiteren muss eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand vorliegen. Wie auch in den Stufen Bronze und Silber findet die Prüfung in verschiedenen Teilen in Theorie und Praxis statt.



6 weitere Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. (DFV)

6.1 Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes

Bei den Ehrennadeln des Deutschen Feuerwehrverbandes handelt es sich um Auszeichnungen, welche ausschließlich für besondere Verdienste in Bezug auf Feuerwehrverbandstätigkeit verliehen werden.

6.1.1 Silberne Ehrennadel

Mit der „Silbernen Ehrennadel“ des Deutschen Feuerwehrverbandes werden Personen geehrt, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben.

Eine Beantragung erfolgt über die Mitgliedsverbände beim DFV.

Eine Quote für die Verleihung besteht jedoch nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.



6.1.2 Goldene Ehrennadel

Die „Goldene Ehrennadel“ des Deutschen Feuerwehrverbandes verleiht der Präsident des DFV nur auf eigene Entscheidung. Sie kann von keiner anderen Person beantragt werden.

Des Weiteren besteht hier keine Voraussetzung, dass im Vorfeld die „Silberne Ehrennadel“ verliehen wurde.

Eine Quote für die Verleihung besteht auch hier nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich außergewöhnliche Verdienste und Würdigkeit.



6.2 Bundesleistungsabzeichen

Das Bundesleistungsabzeichen erhalten Mitglieder der Wettbewerbsgruppe, die eine vorgeschriebene Leistung nach der „Wettbewerbsordnung für das Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes in Bronze, Silber, Gold und Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe des CTIF in Deutschland“ erreichen.

Die Bewertungsgruppen werden in 2 Wertungsgruppen unterteilt:

- Wertungsgruppe „Feuerwehren“
- Wertungsgruppe „Frauenmannschaften“.

In der Wertungsgruppe „Frauenmannschaften“ dürfen nur reine Frauengruppen starten. Gemischte Gruppen sind möglich, müssen jedoch in der Wertungsgruppe „Feuerwehren“ starten.

Die Bewertungsgruppen haben folgende Bewerbsdisziplinen zu bestreiten:

- Löschangriff (trocken) und
- Hindernis-Staffellauf

6.2.1 Bundesleistungsabzeichen in Bronze

Das Bundesleistungsabzeichen in Bronze erwirbt, wer als Angehöriger einer zugelassenen Wettbewerbsgruppe an einem entsprechenden Wettbewerb teilgenommen hat und diese Gruppe nach den geltenden Bestimmungen die Mindestanzahl von 320 Punkten erreicht hat.



6.2.2 Bundesleistungsabzeichen in Silber

Das Bundesleistungsabzeichen in Silber kann nur bei Vorliegen der Stufe Bronze erworben werden. Die Zusammensetzung (Verteilung der einzelnen Funktionen) der Wettbewerbsgruppe, die die Stufe Silber erwerben will, wird erst unmittelbar vor Beginn des Leistungswettbewerbs unter Aufsicht des Hauptbewerbers ausgelost. Die Wettbewerbsgruppe muss eine Mindestanzahl von 320 Punkten erreichen.



6.2.3 Bundesleistungsabzeichen in Gold

Das Bundesleistungsabzeichen in Gold kann nur bei Vorliegen der Stufe Silber erworben werden, nicht am gleichen Wettbewerbstag, jedoch beim nächst möglichen Wettbewerb. Die Zusammensetzung (Verteilung der einzelnen Funktionen) der Wettbewerbsgruppe, die die Stufe Gold erwerben will, wird erst unmittelbar vor Beginn des Leistungswettbewerbs unter Aufsicht des Hauptbewerbers ausgelost. Die Wettbewerbsgruppe muss eine Mindestanzahl von 370 Punkten erreichen.



6.3 Schiedsrichter- und Kampfrichterspange für die internationalen Feuerwehrwettbewerbe des CTIF im Deutschen Feuerwehrverband

Durch die Verleihung dieser Auszeichnung soll das außergewöhnliche ehrenamtliche Engagement der Schiedsrichter /Schiedsrichterinnen bzw. Kampfrichter / Kampfrichterrinnen für

- die Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe,
- den Internationalen Feuerwehrsportwettkampf,
- den Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerb und
- den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr

gewürdigt werden.

Als Wettbewerbseinsatz werden die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen berücksichtigt:

- Feuerwehrolympiaden des CTIF
- Deutsche Feuerwehr-Meisterschaften
- Landesmeisterschaften
- Wettbewerbe für den Deutschlandpokal / Deutschland-Cup

6.3.1 Schiedsrichter- und Kampfrichterspange in Bronze

20 Wettbewerbseinsätze oder 8 Jahre aktives Engagement



6.3.2 Schiedsrichter- und Kampfrichterspange in Silber

40 Wettbewerbseinsätze oder 15 Jahre aktives Engagement



6.3.3 Schiedsrichter- und Kampfrichterspange in Gold

60 Wettbewerbseinsätze oder 20 Jahre aktives Engagement



6.4 Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille

Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille ist vornehmlich bestimmt für verdiente Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören und für Repräsentanten ausländischer Organisationen.

Um eine Entwertung der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihung der Quote „Gold“ des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes anzupassen.



Herrenausführung



Damenausführung



6.5 Medaille für internationale Zusammenarbeit

Die Medaille für internationale Zusammenarbeit (Grundstufe), die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber und die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold sind bestimmt für ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden, Verdienste erworben haben.

6.5.1 Medaille für internationale Zusammenarbeit in Bronze



6.5.2 Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber



6.5.3 Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold



6.6 DFV-Traditionsabzeichen und DFV-Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr

Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) hat am 10. Juni 2011 in Königswinter in Anlehnung an das Zivilabzeichen des DFV (Einführung durch den Gesamtausschuss des DFV am 14. September 1929 in Braunschweig, Wiedereinführung durch Präsidium und Deutscher Feuerwehr-Ausschuss am 4. Oktober 1952 in Göttingen) die Einführung eines DFV-Traditionsabzeichens und eines DFV-Abzeichens für langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr beschlossen. Da das DFV-Traditionsabzeichen bzw. das DFV-Abzeichen ohne Verleihungsrichtlinie getragen werden kann, handelt es sich um keine Auszeichnung im herkömmlichen Sinn.

6.6.1 DFV-Traditionsabzeichen

Das DFV-Traditionsabzeichen besteht aus einer Bandschnalle aus blau-rotem Band und einer Miniatur des DFV-Emblems (Feuerwehrlinien) als Auflage.



6.6.2 DFV-Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft

Das DFV-Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr besteht aus einer Bandschnalle aus blau-rotem Band und einer Miniatur des DFV-Emblems (Feuerwehrlinien) als Auflage und ist zusätzlich mit einer goldfarbenen Jahreszahl versehen.

Das DFV-Abzeichen wird nur in der höchsten Stufe an der Dienstuniform getragen.

10 Jahre Mitgliedschaft



20 Jahre Mitgliedschaft



30 Jahre Mitgliedschaft



40 Jahre Mitgliedschaft



50 Jahre Mitgliedschaft



60 Jahre Mitgliedschaft



7 Auszeichnungen der Deutschen Jugendfeuerwehr (DJF)

Die Deutsche Jugendfeuerwehr hat verschiedene Möglichkeiten um sowohl ihre Mitglieder als auch Unterstützer auszuzeichnen. Dies kann z.B. durch ein Abzeichen (Jugendflamme/Leistungsspange) als Leistungsnachweis oder mit einer Ehrennadel für besonderes Engagement geschehen.

7.1 Jugendflammen der Deutschen Jugendfeuerwehr

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Jugendfeuerwehrmitglieder. Sie wird in 3 Stufen gegliedert.

Die Deutsche Jugendfeuerwehr gibt einen bundeseinheitlichen Rahmenplan für die Bedingungen, der Durchführung und der Vergabe vor. Die Bundesländer können die Bedingungen im Rahmen der Vorgabe variieren und das Abzeichen, jedoch nicht die Bandschnalle, mit dem Namen des Bundeslandes versehen.

Dieses Programm bietet eine Möglichkeit, Jugendlichen ihre Zeit in der Jugendfeuerwehr interessant, abwechslungsreich und strukturiert zu gestalten.

Es ist somit zugleich Leitfaden für die Jugendfeuerwehrangehörigen und Hilfestellung für die Verantwortlichen. In mehreren auf das jeweilige Alter und den Kenntnis- und Leistungsstand abgestimmten Stufen werden Jugendliche gemäß des Bildungsprogramms der Deutschen Jugendfeuerwehr an die Feuerwehrtätigkeit herangeführt.

7.1.1 Jugendflamme Stufe I

Die Abnahme soll auf Ortsebene durch den/die Jugendfeuerwehrwart/-in erfolgen. Sie kann aber, je nach regionalen Erfordernissen, auch bei einer anderen Veranstaltung durchgeführt werden.

Folgende Fertigkeiten sind im Rahmen der feuerwehrtechnischen Ausbildung nachzuweisen:

- Zusammensetzung des Notrufs
- Anfertigung von 3 Knoten oder Stichen
- Durchführung von 3 einfachen feuerwehrtechnischen Aufgaben
- Aufgabenauswahl aus:
 - sportlichem
 - kulturellem, musikalischem, kreativem,
 - sozialem
 - oder
 - ökologischem Bereich.



7.1.2 Jugendflamme Stufe II

Gruppenstärke beliebig (einzeln möglich).

Abnahme auf Orts- oder Kreisebene durch Kreisjugendfeuerwehrwart/-in oder Fachbereichsleiter/-in Wettbewerbe (z.B. während eines Kreiszeltlagers).

Folgende Fertigkeiten sind im Rahmen der feuerwehrtechnischen Ausbildung nachzuweisen:

- Feuerwehrwissen
 - Lösen von 5 Aufgaben aus dem Bereich Fahrzeug- und Gerätekunde
- Technik in der Jugendfeuerwehr
 - Lösen von 2 Aufgaben aus dem Bereich Technik
- Sport und Spiel



7.1.3 Jugendflamme Stufe III

Gruppenstärke beliebig (einzeln möglich).

Die Abnahme soll mindestens auf Kreisebene durch den Abnahmeberechtigten der DJF erfolgen.

Folgende Fertigkeiten sind im Rahmen der feuerwehrtechnischen Ausbildung nachzuweisen:

- Feuerwehrtechnik
- Erste Hilfe
- Themenarbeit (Einzel- oder Gruppenleistung)



7.2 Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr

Die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr ist auf Empfehlung des Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses (DJFA) vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) gestiftet worden.

Sie soll Prüfstein und Auszeichnung für junge Menschen sein, die sich schon frühzeitig als Einzelne in eine Gemeinschaft und ihre Ordnung einfügen, in ihr Verantwortung und Pflichten übernehmen und sich zur praktischen Hilfstätigkeit am Mitmenschen vorbereiten.

Die Leistungsspange wird allen Angehörigen einer Gruppe, die sich der Leistungsbewertung gestellt und die Bedingungen erfüllt haben, von dem/der Präsidenten/-in des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen und im Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr von dem/der Abnahmeberechtigten der Deutschen Jugendfeuerwehr bestätigt.

Die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erfordert eine fünffache Leistung innerhalb der Gemeinschaft der taktischen Gliederung der Löschgruppe. Diese Leistungsbewertung erstreckt sich auf gute persönliche Haltung und geordnetes und geschlossenes Auftreten, auf Schnelligkeit und Ausdauer, auf Körperstärke und Körpergewandtheit und auf ausreichendes feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen und Können. In allen Sparten wird eine erfolgversprechende Gemeinschaftsleistung der Gruppe gefordert, bei welcher der/die Stärkere dem/der Schwächeren hilft.

Folgende Bedingungen zum Erwerb der Leistungsspange müssen an einem Tag erfüllt werden:

- Auslegen einer Schlauchleitung als „Schnelligkeitsübung“
- Kugelstoßen
- Staffellauf
- Vortragen eines Löschangriffs
- Beantwortung von Fragen



7.3 Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr

Für besondere Verdienste beim Aufbau und der Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr hat der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes auf Vorschlag des Bundesjugendleiters anlässlich der Sitzung des Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses am 30. Januar 1965 in Saarlouis die „Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr“ in Silber gestiftet. Die Stiftung der „Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr“ in Gold erfolgte am 31. August 1989 in Lauf.

Die Ehrennadel kann verliehen werden

- als Würdigung für den Diensteifer und die geleistete Arbeit innerhalb der Jugendfeuerwehr: den Jugendfeuerwehrwarten;
- als Lob für besonders mutiges Verhalten unter erheblicher Lebensgefahr: den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr;
- als Dank für die gewährte Förderung und Unterstützung: in- und ausländischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertretern von Jugendverbänden und -Organisationen, Vertretern von Jugendbehörden und verdienten Feuerwehrkameraden

7.3.1 Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber

Bei der Ehrennadel der DJF in Silber kann jährlich auf je 800 Mitglieder eine Ehrennadel verliehen werden.



7.3.2 Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold

Bei der Ehrennadel der DJF in Gold kann jährlich auf je 3000 Mitglieder eine Ehrennadel verliehen werden. Die Ehrennadel in Gold kann jedoch erst verliehen werden, wenn bereits die Ehrennadel in Silber verliehen wurde. Zwischen der Verleihung in Silber und Gold sollte ein Zeitraum von 5 Jahren liegen.



8 Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. (LFV)

Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. hat verschiedene Möglichkeiten geschaffen, Feuerwehrangehörige und nicht Feuerwehrangehörige für ihre besondere Leistung zu würdigen. Da gibt es zum einen die Feuerwehr-Ehrenkreuze bzw. die Feuerwehr-Ehrenmedaille und zum anderen die Leistungsabzeichen bzw. Leistungsspangen.

8.1 Feuerwehr-Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg war die einzige und damit auch höchste Auszeichnung, welche durch den Landesfeuerwehrverband in der Zeit vom 03.04.2004 bis zum 31.12.2016 verliehen wurde.

Jährlich konnten pro 1.500 Mitglieder, für die im Vorjahr Beitrag entrichtet wurde, ein Feuerwehr-Ehrenkreuz von den Kreisfeuerwehrverbänden beantragt werden.

Die Verleihung war ausschließlich an Personen gedacht, die besondere Verdienste bei der Entwicklung und Festigung der Verbandsarbeit geleistet hatten.

Mit der Einführung des Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzes trat die "Richtlinie für die Stiftung und Verleihung eines Feuerwehr-Ehrenkreuzes im Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V." vom 03.04.2004 außer Kraft.

Eine Einordnung in das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz erfolgt nicht.



8.2 Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz

Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz kann nur an Mitglieder des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. verliehen werden.

Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz wird seit dem 01.01.2017 verliehen für:

- hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen,
- besondere Leistungen zum Wohle der Feuerwehren und ihrer Verbände,
- langjährige und erfolgreiche Tätigkeit in den Gremien der Feuerwehrverbände des Landes Brandenburg, mindestens jedoch in zwei Wahlperioden

8.2.1 Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze

Auf je 1.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze verliehen werden.



8.2.2 Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber

Beim Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber kann jährlich auf je 1.500 Aktive der Feuerwehr ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden. Die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung.



8.2.3 Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold

Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Auf je 2.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden.



8.3 Brandenburger-Feuerwehr-Ehrenmedaille

Die Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille ist vornehmlich bestimmt für verdiente Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören und für Repräsentanten anderer bzw. ausländischer Organisationen.

Die Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille wird seit dem 01.01.2019 verliehen für:

- besondere Unterstützung der Arbeit der Feuerwehren und ihrer Verbände

Um eine Entwertung der Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an die Quote „Gold“ des Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzes anzupassen.



8.4 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.

Die Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. wurde anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg im Jahre 2000 gestiftet und nur in dem Jubiläumsjahr vergeben.

8.4.1 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. in Silber

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber erfolgte an die Vorstandmitglieder des Landesfeuerwehrverbandes, wie z.B. den Beisitzern, an die Fachausschussleiter des Landesfeuerwehrverbandes und an die Vorsitzenden der Kreisfeuerwehrverbände, welche zum Gründungsdatum des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. bereits bestanden hatten.

Insgesamt wurden ca. 50 bis 60 Ehrennadeln in Silber verliehen.



8.4.2 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg in Gold

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold erfolgte an alle noch lebenden Gründungsmitglieder des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. aus dem Jahre 1990 und an den damaligen Vorsitzenden und seiner Stellvertreter.

Insgesamt wurden ca. 10 bis 12 Ehrennadeln in Gold verliehen.



8.5 Leistungsabzeichen FwDV 3

Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. stiftete das Leistungsabzeichen FwDV 3 des Feuerwehrverbandes im Jahr 1997.

Das Leistungsabzeichen können alle Angehörigen der Feuerwehren erwerben, die Mitglied des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. sind und die Grundvoraussetzungen erfüllen.

Das Leistungsabzeichen dient der Unterstützung der Ausbildung, der Vertiefung der Kenntnisse der Angehörigen in den Feuerwehren, der Erhöhung der Einsatzbereitschaft sowie der körperlichen Ertüchtigung und wird für die erfolgreiche Teilnahme an Leistungsvergleichen des Feuerwehrverbandes verliehen.

8.5.1 Leistungsabzeichen in Bronze

Vergabe erfolgt nach 1-maliger erfolgreicher Teilnahme an der Leistungsabnahme.



8.5.2 Leistungsabzeichen in Silber

Vergabe erfolgt nach 5-maliger erfolgreicher Teilnahme an der Leistungsabnahme.



8.5.3 Leistungsabzeichen in Gold

Vergabe erfolgt nach 10-maliger erfolgreicher Teilnahme an der Leistungsabnahme.



8.5.4 Leistungsabzeichen in der Sonderstufe Gold

Vergabe erfolgt nach 20-maliger erfolgreicher Teilnahme an der Leistungsabnahme oder an einen Kreisausbilder für Truppmann/Truppführer oder Sprechfunker oder Atemschutzgeräteträger, welcher mindestens 3-mal tätig gewesen ist.



8.6 Leistungsspange Technische Hilfeleistung

Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. stiftet die Leistungsspange Technische Hilfeleistung des Feuerwehrverbandes im Jahr 2011.

Die Leistungsspange können alle Angehörigen der Feuerwehren erwerben, die Mitglied des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. sind und die Grundvoraussetzungen erfüllen.

Die Leistungsspange dient der Unterstützung der Ausbildung, der Vertiefung der Kenntnisse der Angehörigen in den Feuerwehren, der Erhöhung der Einsatzbereitschaft und wird für die erfolgreiche Teilnahme an Fachlehrgängen des Kreises, der Städte oder des Landes und für die erfolgreiche Teilnahme an den Leistungsvergleichen des Feuerwehrverbandes verliehen.

Die Leistungsabnahme erfolgt in 3 Teilen:

- Feuerwehrtechnischer Teil
- Erste Hilfe
- Theoretischer Teil

8.6.1 Leistungsspange in Bronze

Verleihung erfolgt nach der erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang „Technische Hilfeleistung“ nach FwDV 2 auf Kreis- oder Landesebene.



8.6.2 Leistungsspange in Silber

Verleihung erfolgt erst nach Verleihung von der Stufe Bronze und Erfüllung der Vergabeordnung für die Stufe Silber nach der aktuellen Version.



8.6.3 Leistungsspange in Gold

Verleihung erfolgt erst nach Verleihung von der Stufe Silber und Erfüllung der Vergabeordnung für die Stufe Gold nach der aktuellen Version.



8.6.4 Leistungsspange in der Sonderstufe Gold

Verleihung erfolgt ausschließlich nur an Kreisausbilder Technische Hilfeleistung oder Maschinist oder als Kreisausbilder ABC, welche mindestens 3-mal tätig waren.



9 Auszeichnung der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg (LJF)

Die Landesjugendfeuerwehr Brandenburg unterscheidet zwei Arten von Auszeichnungen. Die eine Auszeichnung stellt die Würdigung einer erfolgreichen Ausbildung mit Hilfe eines Abzeichens (Kinderflamme) für die Jugendfeuerwehrmitglieder bis zum 10. Lebensjahr dar. Die Ehrennadel dagegen würdigt das besondere Engagement von Personen, welche sich um die Arbeit der Jugendfeuerwehren im Land Brandenburg verdient gemacht haben.

9.1 Kinderflamme der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg

Die Kinderflamme wurde am 21.12.2013 ins Leben gerufen. Sie ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Kinder in den Jugendfeuerwehren Brandenburgs. Sie wird in 2 Stufen gegliedert.

Die Landesjugendfeuerwehr Brandenburg gibt einen landeseinheitlichen Rahmenplan für die Bedingungen, Durchführung und Vergabe vor.

Die Kinderflamme bietet eine Möglichkeit, Kindern ihre Zeit in den Gruppen der Jugendfeuerwehren interessant, abwechslungsreich und strukturiert zu gestalten. Es kann somit zugleich ein Leitfaden für die Betreuenden der Kinder in den Jugendfeuerwehren und Hilfestellung für die weiteren Verantwortlichen sein.

Sie richtet sich an Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit einem Alter bis zu 10 Jahren.

9.1.1 Kinderflamme der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg Stufe I

Die Zielgruppe sind Jugendfeuerwehrmitglieder ab 6 Jahre oder nach ihrem Eintritt in die Jugendfeuerwehr. Die Kinderflamme Stufe I wird Einzeln abgelegt.

Folgende Fertigkeiten sind für die Erlangung nachzuweisen:

- Anfertigung von einem Knoten
- Durchführung von 3 einfachen feuerwehrspezifischen Aufgaben
- Aufgabenauswahl aus:
 - sportlichem,
 - kulturellem, musikalischem, kreativem
 - sozialem oder
 - ökologischem Bereich



9.1.2 Kinderflamme der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg Stufe II

Die Zielgruppe sind Jugendfeuerwehrmitglieder ab 8 Jahre. Die Kinderflamme Stufe II wird beliebig abgelegt.

Folgende Fertigkeiten sind für die Erlangung nachzuweisen:

- Anfertigung von einem Knoten
- Durchführung von 3 einfachen feuerwehrspezifischen Aufgaben
- Aufgabenauswahl aus:
 - sportlichem,
 - kulturellem, musikalischem, kreativem
 - sozialem oder
 - ökologischem Bereich



9.2 Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg

Auf Beschluss des Landesjugendfeuerwehrausschusses der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg vom 23.01.1999 und geändert mit Beschluss vom 28.09.2013 und vom 19.03.2016, wird für besondere Verdienste um die Entwicklung der Jugendfeuerwehren des Landes Brandenburg und zur Anerkennung besonderer Leistungen im Dienste der Jugend sowie für besondere Leistungen zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren des Landes Brandenburg das Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in 3 Stufen gestiftet.

Jede Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehr, die Mitglied in der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg ist, erhält ein bestimmtes Kontingent an Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr in Bronze und Silber pro Kalenderjahr zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Bronze und Silber richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder. Maßgebend ist die Anzahl der Mitglieder jeweils am 31.12. des vergangenen Jahres, die mit dem Statistikbogen der Deutschen Jugendfeuerwehr erhoben wird. Eine weitere Voraussetzung ist eine ordentliche Mitgliedsbeitragszahlung an den Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V..

9.2.1 Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Bronze

Auf je angefangene 100 Jugendfeuerwehrmitglieder kann jährlich ein Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Bronze verliehen werden. Der Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg kann darüber hinaus je Kalenderjahr zehn Ehrenzeichen in Bronze verleihen. Diese sollten jedoch für Personen sein, welche sich speziell in Gremien der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg engagiert haben.



9.2.2 Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Silber

Auf je angefangene 250 Jugendfeuerwehrmitglieder kann jährlich ein Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Silber verliehen werden. Der Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg kann darüber hinaus je Kalenderjahr zehn

Ehrenzeichen in Silber verleihen. Diese sollten jedoch für Personen sein, welche sich speziell in Gremien der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg engagiert haben.

Die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung. Wurde jedoch die Stufe Bronze vorab verliehen, dann sollte zwischen der Verleihung in Bronze und Silber ein Zeitraum von 3 Jahren bestehen.



9.2.3 Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Gold

Das Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Ein Zeitraum von 5 Jahren sollte zwischen der Verleihung in Silber und Gold bestehen. Jährlich können 15 Ehrenzeichen in Gold verliehen werden. Der Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg kann darüber hinaus je Kalenderjahr drei Ehrenzeichen in Gold verleihen.



10 weitere deutsche Feuerwehrauszeichnungen

Im folgenden Kapitel wird auf weitere Feuerwehrauszeichnungen auf Länder- und Kreis- bzw. Stadtebene beispielhaft eingegangen.

10.1 Auszeichnungen anderer Landesfeuerwehrverbände bzw. anderer Landesjugendfeuerwehren

Auch in den anderen Landesfeuerwehrverbänden gibt es Orden und Ehrenzeichen, welche an verdiente Feuerwehrangehörige verliehen werden.

Auf Grund verschiedener Zusammenarbeit von Feuerwehren, Jugendfeuerwehren bzw. Feuerwehrverbänden über die Landesgrenze des Landes Brandenburg hinaus, werden teilweise auch diese Auszeichnungen an Kameradinnen und Kameraden des Landes Brandenburg für ihre besonderen Verdienste verliehen.

Anbei folgt eine kleine aber beispielhafte Nennung von Ehrenzeichen, welche bereits im Land Brandenburg getragen werden. Diese sind jedoch ausdrücklich nur Beispiele und somit nicht vollumfänglich aufgeführt.

10.1.1 Ehrenmedaille der Jugendfeuerwehr Sachsen



10.1.2 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Silber



10.1.3 Ehrenspange der Thüringer Jugendfeuerwehr in Gold



10.2 Auszeichnungen von Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbänden

Bei den verschiedenen Stadt- bzw. Kreisfeuerwehrverbänden gibt es ebenfalls Ehrenzeichen, welche an verdiente Feuerwehrangehörige verliehen werden können.

Die Richtlinien zu diesen Ehrenzeichen können jedoch sehr unterschiedlich ausfallen. So gibt es z.B. die Möglichkeit Ehrenzeichen nur für besondere Verdienste in der Verbandstätigkeit zu verleihen.

Bei einigen Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbänden wird weiterhin zwischen Verdiensten im Bereich der Jugendarbeit bzw. dem Einsatz- bzw. Verbandsgeschehen unterschieden.

Anbei folgt ein Beispiel für eine Verbandsauszeichnung auf Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbandsebene.

10.2.1 Ehrenzeichen des Potsdamer Feuerwehrverbandes und des Feuerwehrverbandes des Landkreises Uckermark in Bronze



10.2.2 Ehrenzeichen des Potsdamer Feuerwehrverbandes und des Feuerwehrverbandes des Landkreises Uckermark in Silber



10.2.3 Ehrenzeichen des Potsdamer Feuerwehrverbandes und des Feuerwehrverbandes des Landkreises Uckermark in Gold



11 Tragbare Feuerwehr-Auszeichnungen aus der DDR-Zeit

Zu Zeiten der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurden auch verschiedene Auszeichnungen speziell an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Berufsfeuerwehr verliehen. Da jedoch die Berufsfeuerwehr der DDR keine kommunale Einrichtung war, sondern zur Volkspolizei gehörte, war es auch möglich ihnen Auszeichnungen der Volkspolizei zu verleihen.

Daher ist es wichtig zu wissen, dass nicht alle Auszeichnungen, welche zwischen 1949 und 1990 an die Feuerwehrangehörigen verliehen wurden, heute noch an der Uniform getragen werden dürfen. Speziell Orden und Ehrenzeichen mit dem Hoheitszeichen der DDR werden nicht mehr an der Uniform getragen.

Nachfolgend sind die Auszeichnungen aufgeführt, welche weiterhin ohne Bedenken an der Uniform getragen werden können.

11.1 Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen im Brandschutz

Die Medaille Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen im Brandschutz war eine staatliche Auszeichnung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), welche am 10. Februar 1983 in einer Stufe durch den Ministerrat der DDR durch ihren Vorsitzenden Willi Stoph gestiftet wurde. Sie diente der Würdigung hervorragender Leistungen auf folgenden Gebieten:

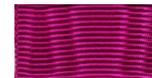
- für vorbildliche Gewährleistungen des Brandschutzes,
- hohe Tapferkeit bei der Brandbekämpfung zum Schutz des Lebens der Bürger der DDR,
- bei der Verhinderung großer Schäden,
- bedeutende Ergebnisse bei der Entwicklung des Brandschutzes in der DDR sowie
- internationale Zusammenarbeit der Brandschutzorgane.



11.2 Medaille für Verdienste im Brandschutz

Die Medaille für Verdienste im Brandschutz war eine staatliche Auszeichnung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), welche am 24. August 1968 in einer Stufe gestiftet wurde. Die Medaille konnte verliehen werden für hervorragende Leistungen sowie persönliche Tapferkeit und selbstlosen Einsatz bei der Erfüllung der obliegenden Brandschutzpflichten und damit für die Sicherung der Volkswirtschaft sowie des Lebens, der Gesundheit und ferner des Eigentums des Bürgers der DDR.

Die Verleihung der Medaille, die im Übrigen mehrmals verliehen werden konnte, konnte dabei nicht nur an Einzelpersonen, sondern auch an Kollektive, Dienststellen, Institutionen sowie Betriebe verliehen werden. Ausgezeichnete Feuerwehren waren zudem berechtigt das entsprechende Symbol der Medaille an ihren Geräten und Fahrzeugen anzubringen, z. B. als Aufkleber hinter der Windschutzscheibe des Einsatzfahrzeugs.



11.3 Medaille für selbstlosen Einsatz bei der Bekämpfung von Katastrophen

Die Medaille für selbstlosen Einsatz bei der Bekämpfung von Katastrophen war eine staatliche Auszeichnung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), welche am 15. August 1957 und geändert am 25. April 1972 in einer Klasse vom Ministerrat der DDR gestiftet wurde. Ihre Verleihung erfolgte für selbstlosen Einsatz, beispielhafte Hilfeleistung und aufopferungsvolle Arbeit sowie anderer hervorragender Leistungen bei der Verhinderung oder Bekämpfung von Katastrophen sowie der Beseitigung der daraus entstandenen Schäden. Die Verleihung konnte dabei sowohl an Einzelpersonen wie auch eingesetzte Kollektive erfolgen. In der Regel unmittelbar nach der zugrundeliegenden Tat und durch den Minister für Nationale Verteidigung zusammen mit der zugehörigen Urkunde.



2. Modell (1972-1990)

11.4 Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr (DDR)

Die Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr war eine staatliche Auszeichnung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), welche am 22. Januar 1959 zunächst in drei Stufen (Bronze, Silber und Gold) gestiftet und ab 1978 auf vier Stufen erweitert wurde. Die Verleihung der Medaille erfolgte dabei nach einer bestimmten zurückgelegten Anzahl von Dienstjahren. Mit ihr konnten alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der DDR, ab 1960 auch die betrieblichen Brandschutzorgane (z. B. Werkfeuerwehren) für langjährige und gewissenhaft ausgeführte Pflichterfüllung ausgezeichnet werden.

- 1959 bis 1978
 - Bronzestufe für 10-jährige Zugehörigkeit,
 - Silberstufe für 25-jährige Zugehörigkeit,
 - Goldstufe für 40-jährige Zugehörigkeit

- 1978 bis 1990
 - Bronzestufe für 10-jährige Zugehörigkeit,
 - Silberstufe für 20-jährige Zugehörigkeit,
 - Goldstufe für 30-jährige Zugehörigkeit,
 - Goldstufe mit Bandaufgabe für 40-jährige Zugehörigkeit

11.4.1 Medaille für Treue Dienste 10 Jahre



11.4.2 Medaille für Treue Dienste 20 Jahre



11.4.3 Medaille für Treue Dienste 30 Jahre



11.4.4 Medaille für Treue Dienste 40 Jahre



11.5 Qualifikationsabzeichen

Die Qualifikationsabzeichen der Freiwilligen Feuerwehr wurden am 01. Juli 1980 vom Ministerium des Innern gestiftet. Allgemein waren folgende Bedingungen zu erfüllen:

- vorbildliche Dienstdurchführung,
- Erfüllung einer theoretischen und praktischen Prüfung nach abgeschlossenem Lehrgang,
- zwei Jahre Tätigkeit als Feuerwehrmann und zusätzlich ein Jahr in der jeweiligen Spezialverwendung

Bei dem Qualifikationsabzeichen Brandschutzkontrolle musste zusätzlich noch ein praktischer Nachweis während einer Lernkontrolle (Erkennen der Probleme) erbracht werden. Des Weiteren wurde der Nachweis von Kenntnissen über Ziel und Inhalt einer Brandschutzkontrolle sowie über Kontrollformen und -arten und Maßnahmen zur Vorbereitung und Auswertung einer Brandschutzkontrolle gefordert.

11.5.1 Qualifikationsabzeichen für Gerätewarte für feuerwehrtechnische Ausrüstung, Atemschutztechnik und Nachrichtentechnik

Verleihungszeitraum 1980 – 1990



11.5.2 Qualifikationsabzeichen für Einsatzkräfte

Verleihungszeitraum 1980 – 1990



11.5.3 Qualifikationsabzeichen für Maschinisten LF (Stufe I)

Verleihungszeitraum 1980 – 1990



11.5.4 Qualifikationsabzeichen für Maschinisten TS (Stufe II)

Verleihungszeitraum 1980 – 1990



11.5.5 Qualifikationsabzeichen für Brandschutzkontrollen ermächtigter bzw. eingesetzter Angehöriger

Verleihungszeitraum 1985 – 1990



12 weitere deutsche Auszeichnungen (Verbandsauszeichnungen)

Außer der Feuerwehr gibt es noch weitere Hilfsorganisationen, z.B. das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), den Malteser Hilfsdienst oder auch die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH). Diese haben ebenfalls die Möglichkeit Ehrenzeichen zu verleihen.

Meistens werden diese Ehrenzeichen nur von Feuerwehrangehörigen getragen, die sich auch bei einer dieser Hilfsorganisationen, neben dem Feuerwehrdienst, engagieren oder höheren Verbandsfunktionen, auf Grund der Zusammenarbeit auf Verbandsebene.

Ein Ehrenzeichen ist jedoch bei sehr vielen Feuerwehrangehörigen bekannt und wird vielfach getragen. Die Rede ist von der Spendernadel des Deutschen Roten Kreuzes, im Volksmund auch Blutspendennadel genannt.

12.1 Blutspende-Ehrennadel

Die Blutspende-Ehrennadel wird als Abzeichen vom Deutschen Roten Kreuz und vom Blutspendedienst der Bundeswehr für mehrmaliges, unentgeltliches Blutspenden zur Rettung von Schwerkranken und Verletzten verliehen.

Die Vergabe erfolgt seit dem Jahr 1953. Die erste Modifikation der Stufen fand im Jahr 1967 statt. Im Jahr 1979 erfolgte eine Erweiterung der Stufen für über 100 Blutspenden. Seit dem Jahr 1999 führt das Deutsche Rote Kreuz bei der Anzahl von 10, 25, 50, 75, 100, 125, 150, 175 und 200 Blutspenden Ehrungen mit der Blutspende-Ehrennadel durch.

Die Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes wird an jeden Blutspender verliehen, der beim Roten Kreuz die jeweils erforderliche Anzahl an Spenden leistet. Insbesondere Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes, der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks und anderer Hilfsorganisationen tragen die erreichte Blutspende-ehrennadel auch als Bandschnalle auf ihrer Uniform oder Dienstanzug, anbei ein Beispiel.



Von 1953 bis 1999 für dreimalige, danach für zehnmalige Blutspende

13 Trageweise von Orden und Ehrenzeichen

Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. beruft sich auf die „Richtlinien für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen“ des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V..

Nachfolgend einige wichtige Punkte aus dieser Richtlinie.

- Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen können entweder im Original oder in verkleinerter Form an der Bandschnalle zur Dienstuniform (Ausgehuniform) getragen werden.
- Am Tag der Verleihung werden Auszeichnungen im Original getragen. Bei besonderen Anlässen kann das Original getragen werden. Ausländische Feuerwehrauszeichnungen sind im Original allgemein nur dann zu tragen, wenn ein besonderer Anlass zur Ehrung des betreffenden Landes oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt.
- Auszeichnungen, die am Bande zu tragen sind (Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze und Silber) werden an der linken Brustseite getragen. Die Anstecknadel wird an der rechten Seite der linken Brusttasche so befestigt, dass die Anstecknadel durch die Patte verdeckt wird und das Ordensband sowie das Ehrenkreuz selbst auf der Tasche hängen. Bei Uniformen ohne Pattentaschen ist sinngemäß zu verfahren.
- Auszeichnungen ohne Band (Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold) sind mittig auf der Quetschfalte der linken Brusttasche anzubringen. Weitere Steckkreuze, maximal zwei, werden dann unterhalb der linken Brusttasche getragen.
- Auf der Bandschnalle (Interimsspange) werden alle tragbaren Auszeichnungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt durch das Ordensband, auf welchem in der Regel eine Miniatur des Motivs dargestellt ist. Bei Auszeichnungen ohne Band, z.B. Steckkreuzen, wird die verkleinerte Nachbildung auf einer neutralen Bandunterlage befestigt, soweit laut Ordensstatuten keine abweichende Regelung besteht.
- Die Bandschnalle (Interimsspange) ist mittig oberhalb der linken Brusttaschenoberkante zu tragen. Es dürfen maximal vier Auszeichnungen in einer Reihe getragen werden. Ab der fünften Auszeichnung wird eine neue Reihe unterhalb der ersten begonnen, wobei die fünfte Auszeichnung unter der ersten steht. Bandschnallen-Oberteile sind auf ein zusammenhängendes Unterteil aufzuziehen.
- Für die Trageweise an der Bandschnalle (Interimsspange) ergibt sich, in Anlehnung an die ZDv 37/10 der Anzugsordnung für die Soldaten der Bundeswehr vom Oktober 2008 eine entsprechende Reihenfolge, welche auch für die Feuerwehr gilt.



Foto: Jan von Bergen



Foto: Jan von Bergen



1. Verdienstorden des Bundes, der Länder und Rettungsmedaillen der Länder

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland in allen Stufen
Verdienstorden der Länder
Rettungsmedaillen der Länder

2. weitere staatlich gestiftete deutsche Ehrenzeichen

Feuerwehr-/Brandschutz-Ehrenzeichen der Länder Sonderstufe
Feuerwehr-/Brandschutz-Ehrenzeichen der Länder höchste Stufe

3. weitere Landesauszeichnungen

Sturmflutmedaille Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 1962
Waldbrandmedaille Niedersachsen 1975
Waldbrandmedaille Brandenburg 1992 und 1994
Waldbrandmedaille Sachsen 1993
Oderflutmedaille Brandenburg 1997
Flutmedaille Hamburg 1997
Fluthelferorden Sachsen 2002
Flutmedaille Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Hamburg, Berlin 2002

4. staatlich genehmigte Ehrenzeichen

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in allen Stufen
Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuz höchste Stufe
Ehrenzeichen des THW höchste Stufe
Ehrenzeichen der Bundeswehr
Einsatzmedaille der Bundeswehr
Einsatzmedaille für die Fluthilfe 2002

5. staatlich anerkannte Auszeichnungen

Deutsches Sportabzeichen höchste Stufe
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG höchste Stufe
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK höchste Stufe

6. weitere Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehr-Verbandes

Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille
Goldene Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes
Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes
Goldene Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr
Silberne Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr
Medaille für internationale Zusammenarbeit in allen Stufen
Bundesleistungsabzeichen höchste Stufe
Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr
Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr höchste Stufe
Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr höchste Stufe*
oder Traditionsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes

*besondere Regelungen der Landesfeuerwehrverbände sind zu berücksichtigen

7. weitere deutsche Feuerwehrauszeichnungen

z.B.:

Auszeichnungen der Landesfeuerwehrverbände
Auszeichnungen der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände

8. weitere deutsche Auszeichnungen (Verbandsauszeichnungen)

Ehrenzeichen der DRK Landesverbände höchste Stufe
Ehrenzeichen der DLRG höchste Stufe
Ehrenzeichen der JUH höchste Stufe
Ehrenzeichen des Malteser Hilfsdienst höchste Stufe
Leistungsabzeichen anderer Hilfsorganisationen höchste Stufe

9. ausländische Auszeichnungen

staatliche Auszeichnungen höchste Stufe
Auszeichnungen ausländischer Feuerwehrverbände höchste Stufe



14 Hinweise zur Beantragung und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen

14.1 Grundsätzliches

Bevor jemand überhaupt ausgezeichnet werden kann, bedarf es erstmal einen entsprechenden Vorschlag für eine Auszeichnung. Dieser Vorschlag kommt in der Regel aus den Reihen der eigenen Kameraden, meist jedoch vom Dienstvorgesetzten.

14.2 Antragsformular

Da es sich hier um einen bürokratischen Akt handelt, gibt es zu der jeweiligen Auszeichnung immer ein entsprechendes Antragsformular, den sogenannten Auszeichnungsantrag. Auf diesem Auszeichnungsantrag werden verleihungsrelevante Daten, z.B. persönlichen Daten des Auszuzeichnenden, wie Name und Vorname, ggf. der Auszeichnungsort oder das Auszeichnungsdatum erfasst. Besonders wichtig ist eine entsprechende Begründung, warum gerade diese Person es verdient hat ausgezeichnet zu werden.

14.3 Beantragungsfristen

Damit Auszeichnungen auch zu den gewünschten Terminen verliehen werden können, müssen unbedingt die festgelegten Beantragungsfristen eingehalten werden. Diese Fristen sind bei den verschiedenen Auszeichnungen jedoch sehr unterschiedlich.

Nachfolgend 2 Beispiele:

- Anzahl von Wochen vor Verleihungsdatum
„ Die Auszeichnungsvorschläge müssen mindestens sechs Wochen vor der geplanten Auszeichnung mit dem entsprechenden Formular beim eingereicht werden.“
- Festgesetzter Termin
„ Die Auszeichnungsvorschläge für das laufende Jahr sind bis zum 30.03. mit dem entsprechenden Formular beim einzureichen.“

Wie die Beantragungsfristen genau definiert sind, findet man in der jeweiligen Auszeichnungsrichtlinie.

Da es sich bei einer Auszeichnung in der Regel um eine Würdigung langjähriger Verdienste handelt, mit Ausnahme z.B. der Rettungsmedaille, sollte die Einhaltung der Beantragungsfristen kein Problem darstellen.



14.4 Auszeichnungskontingente

Bei den meisten Auszeichnungen gibt es sogenannte Kontingente, welche in der jeweiligen Richtlinie festgelegt sind. Diese Kontingente sollen dafür Sorge tragen, dass die Verleihung von Orden/Auszeichnungen nicht inflationär vollzogen wird und somit an Wertigkeit verliert.

Bei der Festsetzung der Kontingente unterscheidet man in der Regel zwischen zwei Varianten. Entweder gibt es eine maximale Obergrenze der Anzahl von Verleihungen, so z.B. beim Verdienstorden des Landes Brandenburg, bei dem die Zahl der Ordensinhaber nicht höher als 300 sein soll.

Die andere Variante ist die Festlegung wieviel Orden bzw. Ehrenzeichen auf eine bestimmte Anzahl von Personen verliehen werden darf. Ein typisches Beispiel ist hier das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz. Bei dieser Auszeichnung darf auf je 1.000 Aktive der Feuerwehr jährlich ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze verliehen werden.

14.5 Auszeichnungsstufen

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt bei der Beantragung von Orden/Ehrenzeichen ist, dass man darauf achten sollte nicht gleich mit der höchsten Auszeichnung zu beginnen. Nur somit besteht die Möglichkeit eine stufenweise Erhöhung von Ehrungen engagierter Kameradinnen und Kameraden vorzunehmen. In den meisten Auszeichnungsrichtlinien ist dies bereits geregelt, dass z.B. eine Auszeichnung in Gold erst verliehen werden kann, wenn im Vorfeld die Stufe Silber verliehen wurde. Dies gilt im Besonderen aber auch für Verleihungen mit Landes- bzw. Bundesauszeichnungen. Man sollte da erst prüfen, ob derjenige bereits Auszeichnungen auf Kreisebene erhalten hat. Als Faustformel gilt daher Kreisauszeichnung vor Landauszeichnung vor Bundeauszeichnung.

14.6 Auszeichnungskontext

Damit die Ehrung auch wirklich die geleistete Arbeit würdigt, ist es sehr entscheidend, dass der Orden bzw. das Ehrenzeichen auch im richtigen Kontext zu der zu würdigenden Arbeit steht.

Sollte z.B. eine Jugendfeuerwehrwartin für ihre außergewöhnliche Leistung bei der Jugendarbeit geehrt werden, bietet sich eine Auszeichnung von der Kreisjugendfeuerwehr an. Nicht optimal wäre dabei eine Ehrung mit einem Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes für Verbandsarbeit. Auch würde hier eine Auszeichnung mit der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr nicht wirklich den Kontext treffen, da hier gleich eine Würdigung auf höchster Ebene ohne direkten Bezug von Jugendarbeit auf Bundesebene zu erkennen wäre.

Anders verhält es sich, wenn z.B. ein Feuerwehrkamerad in einem Fachausschuss des Deutschen Feuerwehrverbandes mitarbeiten würde. Hier wäre z.B. eine Auszeichnung der Bundesebene, z.B. das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze absolut im richtigen Kontext.



Wie bereits im Vorfeld dieser Handreichung erwähnt, gibt es staatliche und verbandliche Auszeichnungen. Daher ist es auch wichtig, bei der Beantragung draufzumachen, durch welche Gremien ein Auszeichnungsantrag befürwortet sein muss. Die beantragende Ebene ist in der Regel die Ortswehrführung. Danach ist es entscheidend, ob es eine staatliche oder verbandliche Auszeichnung ist.

Bei der staatlichen Auszeichnung geht es dann über den Aufgabenträger zum Ministerium, wobei es bei der verbandlichen Auszeichnung meist direkt zum Kreisfeuerwehrverband/Kreisjugendfeuerwehr und ggf. weiter an den Landesfeuerwehrverband/Landesjugendfeuerwehr bzw. sogar noch weiter zum Deutschen Feuerwehrverband/Deutschen Jugendfeuerwehr geht.

14.7 Verleihungsrahmen

Ein sehr wichtiges Detail bei einer Auszeichnung ist vor allem die Art der Verleihung. Dies sollte in einem angemessenen Rahmen, z.B. bei einer Festveranstaltung, bei einer Delegiertenversammlung oder einer Jahreshauptveranstaltung stattfinden. Eine Verleihung so mal nebenbei, z.B. beim regelmäßigen Dienstabend der Feuerwehr ist dagegen nicht sinnvoll und auch nicht wertschätzend dem Auszeichnenden gegenüber. Es sollte daher im Vorfeld der Termin der Auszeichnung genau bedacht werden.



15 Quellenverzeichnis

- Gesetz über den Verdienstorden des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ordensgesetz – BbgOrdG); Vom 10. Juli 2003
- Gesetz über staatliche Auszeichnungen für Rettungstaten (Rettungsmedallengesetz); Vom 13. Februar 2003
- Gesetz zur Verleihung von Medaillen und Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz; Vom 19. Mai 2016
- Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschalitem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz - PrämEhrG) vom 30. April 2019
- Alexander von Sallach
Die Orden und Ehrenzeichen unserer Republik
4. Auflage 2011
- Satzung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in der Beschlussfassung des 23. Präsidialrates vom 01.07.2011, erlassen durch den Bundespräsidenten am 09.09.2011
- Richtlinien für die Beantragung und Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes, Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille und der Silbernen Ehrennadel
- Richtlinien für die Beantragung und Verleihung der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr; Stand 2011
- Dokumentation „Anerkennung“ des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. über Auszeichnungen, Dienstgrade und Ehrungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Spree-Neiße
Version 1.2; Stand 04.12.2017
- WETTBEWERBSORDNUNG für das Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes in BRONZE SILBER GOLD für Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe des CTIF in Deutschland; Ausgabe 2004
- Richtlinien für den Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr; Stand 01.01.2016
- Dokument: „Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr-Grundsätze“; Stand 05.09.2015
- Richtlinie für die Stiftung und Verleihung eines Feuerwehr- Ehrenkreuzes im Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V." vom 03.04.2004
- Vergabeordnung Leistungsspange Technische Hilfeleistung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.; Version 1.1
- Vergabeordnung Leistungsabzeichen FwDV 3 des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.; Version 1.3



- Richtlinie für die Beantragung und Verleihung des Ehrenzeichens der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg; 01. Januar 2017
- Bekanntmachung der Sächsischen Staatskanzlei über die Stiftung des Sächsischen Fluthelfer-Ordens 2013 durch den Ministerpräsidenten; vom 22. Juli 2013
- Internet: https://de.wikipedia.org/wiki/Verdienstorden_der_Bundesrepublik_Deutschland
- Internet: <https://de.wikipedia.org/wiki/Blutspendeehrennadel>
- Internet: <https://www.deutsches-sportabzeichen.de/>
- Internet: <http://www.feuerwehr-orden.de>
- private Gespräche und Bilder von und mit Feuerwehrkameraden